

TOP 25 DER TAGESORDNUNG

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE KULTURELLE FÖRDERUNG ONLINE

RECAP: AUFTRAG AUS MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023

Mitgliederversammlung 2023 hat Regelwerkänderungen in 3 Bereichen beschlossen und einen Auftrag an Aufsichtsrat und Vorstand zur Ausarbeitung der neuen Kulturellen Förderung Online (KFO) erteilt.



1. Beschluss:

Absenkung des SozKult-Abzugs für Sparteninkasso GOP und MOD von 10 % auf 1 %

→ bewirkt höhere Online-Ausschüttungen



2. Beschluss:

Einbeziehung der Sparten VOD und MED in das bestehende Wertungsverfahren U

- Berücksichtigung für Wertungspunkte und Wertungszuschlag
- Zusammenfassung mit Aufkommen in Senderechtssparten



3. Beschluss:

Bereitstellung der Mittel für eine neue Kulturförderung Online (MOD und GOP)

Finanzierung:

- 1 %-Abzug Sparteninkasso MOD/GOP
- 10 %-Abzug sonstige
 Zuflüsse MOD/GOP (z.B. ZPÜ)
- Anteil an unverteilbaren Beträgen



Auftrag:

Ausarbeitung eines neuen Verfahrens zur Kulturellen Förderung Online für MGV 2024

Mögliche Elemente z.B.

- aufkommensbezogeneFörderung MOD/GOP
- individuelle Kulturförderung auf Antrag

TOP 25

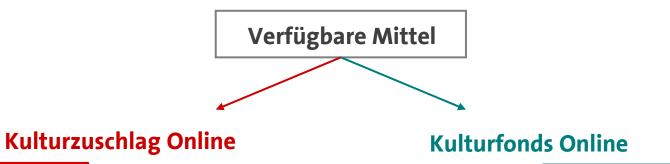
STIMMEN AUS DER MITGLIEDSCHAFT

Mitgliederbefragung im Anschluss an die Mitgliederversammlung zeigt große Vielfalt an denkbaren Förderansätzen im Onlinebereich.



STRUKTUR DER KÜNFTIGEN KULTURELLEN FÖRDERUNG ONLINE

Die Geschäftsordnung für die Kulturelle Förderung Online sieht eine Kombination aus 2 Förderansätzen vor



- Zuschlag auf Aufkommen in den Sparten MOD D, MOD S und GOP
- > Gewichtung mit systemisch auswertbaren **Kriterien**:
 - ✓ Mindestaufkommen
 - ✓ Degression
 - ✓ Newcomer-Förderung

Einzelförderung auf Antrag

KULTURZUSCHLAG ONLINE IM DETAIL

Automatisierte Förderung als prozentualer Zuschlag zum Online-Aufkommen

Berechnung der Zuschlagsbasis:



Mindestaufkommen:

100 € (Urheber) 1.000 € (Verlage)



Dreistufige **Degression**:

abgestufte Berücksichtigung des MOD/GOP-Aufkommens bei der Berechnung der Zuschlagsbasis

Bis 5.000 €	Berücksichtigung zu
(Verlage: bis 50.000 €)	100 %
5.000,01 bis 10.000 €	Berücksichtigung zu
(Verlage: 50.000,01 bis 100.000 €)	50 %
ab 10.000,01 €	Berücksichtigung zu
(Verlage: ab 100.000,01 €)	25 %



Newcomer-Faktor:

doppelte Berücksichtigung des Aufkommens bis 5.000 € von "Newcomern" (= Urheber unter 30 Jahren mit max. 10.000 € Online-Aufkommen und max. 5 Jahren GEMA-Mitgliedschaft)

Kulturzuschlag Online: prozentualer Zuschlag auf das nach obigen Regeln ermittelte Online-Aufkommen (Zuschlagsbasis)

Die Höhe des Zuschlagsprozentsatzes errechnet sich aus der für den Kulturzuschlag Online zur Verfügung stehenden Gesamtsumme und der Zuschlagsbasis aller berechtigten Beteiligten.

KULTURFONDS ONLINE

Zielgerichtete Förderung kulturell bedeutender Werke und Leistungen



Mitglieder können **finanzielle Unterstützung für konkrete Werke oder Projekte** mit Onlinebezug beantragen (begrenzt auf **1 Werk oder Projekt im Jahr pro Mitglied**).



Mittelvergabe durch 9-köpfige neutrale Jury.



Unterscheidung zwischen "Basisförderung" und höher dotierter "Sonderförderung" möglich.



Grundsatz: Förderung aus Kulturfonds Online soll Vielfalt und Diversität des Onlinerepertoires der GEMA widerspiegeln.



In einzelnen Förderrunden können aber wechselnde kulturelle Akzente gesetzt werden.



Weitere Konkretisierung durch Statut für die Jury und Teilnahmebedingungen.

Die GEMA wird rechtzeitig darüber informieren, wenn der Kulturfonds eingerichtet ist und Anträge eingereicht werden können.